



## Vorwarnung Hochwassergefahr

für Lkr. Garmisch-Partenkirchen, Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Lkr. Landsberg a. Lech, Lkr. Starnberg

ausgegeben am 29.05.2007 18:54 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim

gültig von 29.05.2007 18:00 Uhr  
bis 30.05.2007 18:00 Uhr

Kleinere Gewässer, insbesondere in den Landkreisen Weilheim-Schongau, Landsberg und Starnberg traten bereits über die Ufer. Vereinzelt ist dort Einzelbebauung betroffen. Am Pegel Greifenberg wurde die MS 1 erreicht, wird jedoch durch verstärkten Rückhalt im Windachspeicher nicht anhaltend überschritten werden.

Die größeren Gewässer im Amtsbezirk (Lech, Ammer, Loisach, Isar) werden die MS 1 vermutlich nicht überschreiten.

In der Nacht wird für den Bereich des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim jedoch mit einer Entspannung der Lage gerechnet.

Die Besitzer von Gebäuden in der Nähe von Oberfächengewässern sollten ihre Keller auf Grundwassereintritte kontrollieren.

Das Wasserwirtschaftsamt ist über die Nacht nicht besetzt, falls sich die Lage verschärft ist der Hochwassernachrichtendienst über die Tel. Nr. 0881-182118 jedoch erreichbar.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

